



Hochzeit im Klostergarten

Liebes Brautpaar!

Sie möchten bei uns im Klostergarten ihren Hochzeitsempfang abhalten oder ihre Trauung stattfinden lassen? Herzlich willkommen – wir freuen uns über jedes Paar, das seinen Schritt ins gemeinsame Leben bei uns beginnt.

So individuell wie jedes Brautpaar, so ist die Feier, die sie planen. Wir als Klostergarten-Verein sehen uns nicht als Veranstalter der Feier, sondern wir stellen Ihnen den Garten zur Verfügung. Für einen halben oder ganzen Tag – so wie Sie es sich wünschen. Da wir als gemeinnütziger Verein natürlich auf jeden Cent angewiesen sind, um die Arbeit im Garten zu finanzieren, erheben wir eine Mietgebühr für die Nutzung des Gartens. Den Ablauf Ihrer Feier planen Sie selbst oder Sie lassen es planen. Für kleine Feiern können Sie sich bei uns Zelte, Stehtische, Sekt- und Wassergläser, Sitzkissen etc. leihen.

Damit es für alle eine schöne Feier wird, gibt es einige Regeln, die wir Sie bitten zu beachten:

- Der Klostergarten ist keine „Party“-Location, sondern soll bleiben, was er ist – ein Ort der Ruhe und des Wohlbefindens. Daher ist er auch abends geschlossen.
- Schmücken Sie so, wie es für Sie stimmig ist, aber bitte nicht in den Bäumen oder Beeten.
- **Sorgen Sie für viele helfende Hände**, die für Sie alles herrichten und wieder aufräumen, so dass SIE ungestört feiern können, der Garten aber am Ende wieder im übergebenen Zustand ist. Am nächsten Tag möchten sich wieder Besucher an ihm erfreuen.
- Für Schäden im Garten oder an den Gebäuden oder für Unfälle der Gäste haftet der Gastgeber (das Brautpaar).
- Bitte verwenden Sie keine Streuartikel (Herzen, Rosenblätter etc. die aus Alu, Stoff etc. sind und nicht verrotten. Konfettikanonen sind ebenfalls nicht erlaubt.
- Es ist nicht möglich, mit einem Fahrzeug in den Garten zu fahren oder einen Kühlanhänger durchs Tor zu bekommen.

Damit können Sie rechnen:

Wenn Sie einen Empfang nach der Trauung geben möchten und für Auf- und Abbau einschl. Feier, ca. ½ Tag brauchen, so berechnen wir eine Gartenmiete von	100 €
Für eine Trauung im Garten mit großem Dekorationsaufwand nebst Auf- und Abbau über einen Tag berechnen wir eine Gartenmiete von	200 €
Weißer Pavillon, 3 x 3 m, ohne Seitenwände	20,00 €/Tag
mit Seitenwänden	35,00 €/Tag
Weißer Stehtisch, ohne Husse	5,00 €/Tag
mit weißer Husse	10,00 €/Tag
Sektglas und/oder Wasserglas	0,50 €/Stück
Sonnenschirm mit Fuß	5,00 €/Tag
Sitzkissen fürs Forum:	1,00 €/Tag

Weitere Vereinbarung können mündlich getroffen und schriftlich ergänzt werden.

- Bei Fehlmenge oder Bruch berechnen wir den Wiederbeschaffungswert.
- Bitte beachten sie die Aufbauanweisung für die Zelte!
- Falls Sie von uns Zelte oder/und Tische mieten, so sorgen Sie bitte dafür, dass genügend Helfer zum Auf- und Abbau zur Verfügung stehen und die Mietware wieder verpackt zurückgegeben wird.
- Wenn Sie den Klostergarten für einen Tag mieten, bekommen sie einen Torschlüssel, der bei der Übergabe wieder abzugeben ist.

Bitte beachten Sie:

- Bei Abschluss der Miete ist eine Vorauszahlung von 50% des Mietpreises fällig und gilt damit als angenommen. Falls die Hochzeit abgesagt wird, so ist 50% der Anzahlung als Ausfallprämie fällig. Restliche Vorauszahlung wird zurückerstattet.
- Sollte die Hochzeit wegen starken Regens nicht stattfinden können oder von Seiten des Klostergartenvereins abgesagt werden muss, so wird die Vorauszahlung voll zurückerstattet.